

"Der Stand der der Verhandlungen zur Umsetzung des Schuman-Plans" in La Libre Belgique (24. Januar 1951)

Legende: Am 24. Januar 1951 schildert die belgische Zeitung La Libre Belgique den Standpunkt der Regierungen der Sechs betreffend den Grad an Supranationalität, der der Hohen Behörde, von der in der Erklärung von Robert Schuman vom 9. Mai 1950 die Rede ist, übertragen werden soll.

Quelle: La Libre Belgique. 24.01.1951, n° 24; 68e année. Bruxelles: Société d'Édition des Journaux du Patriote. "L'évolution des négociations en vue de la réalisation du plan Schuman ", p. 2.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_stand_der_der_verhandlungen_zur_umsetzung_des_sc_human_plans_in_la_libre_belgique_24_januar_1951-de-1d301860-4be6-4a3e-8ed6-7fb7bbfoe162.html



Publication date: 05/07/2016

Der Stand der Verhandlungen zur Umsetzung des Schuman-Plans

Für Belgien würde die Kohle eine Zeit lang außerhalb des Pools bleiben

Es folgen einige Informationen über den Stand der Verhandlungen über die Umsetzung des Schuman-Plans, die die Agentur Belga aus betroffenen Kreisen erhalten hat.

Informationen aus dem Ausland ließen mehrmals den baldigen Abschluss eines Vertrags vorhersehen. Es wurden sogar Termine für die Unterzeichnung eines Abkommens genannt. Auf diese Ankündigungen folgten weniger optimistische Informationen, die die bestehenden Schwierigkeiten hervorhoben. Es gibt eine Erklärung für diese widersprüchlichen Neuigkeiten. Auf der einen Seite ist es offensichtlich, dass die sechs Staaten, die die Verhandlungen führen, den Willen zum Erfolg haben. Mit jeder neuen Phase der Gespräche brachten die Delegationen, wenn sie mit ihrer Regierung Kontakt aufnahmen, ihren Wunsch und ihre Ungeduld, eine Einigung zu erzielen, stärker zum Ausdruck. Die Vorteile, wenn nicht sogar die Notwendigkeit der Zusammenlegung der Kohle- und Stahlindustrie waren ihnen von Anfang an klar gewesen. Die Verschlechterung des internationalen Klimas lässt diesen Zusammenschluss noch notwendiger erscheinen. Sobald aber die Delegationen der sechs Staaten die Gespräche wieder aufnehmen, treten die Schwierigkeiten und die Risiken dieses gewagten Unterfangens immer deutlicher zutage.

Die Umsetzung des Schuman-Plans wird eine nie da gewesene Phase der Wirtschaft einleiten. Die Fachleute werden sich um die Kontrolle der ersten Auswirkungen bemühen können, aber die Konsequenzen liegen zu weit in der Zukunft, um sie alle vorhersehen zu können und sind zu unvermeidlich, als dass man sie noch bremsen könnte, wenn sie erst einmal in Gang gekommen sind.

Die Interessen der beteiligten Parteien

Die Risiken, die die sechs betroffenen Staaten offensichtlich zu akzeptieren bereit sind, vergrößern nach Ansicht der Verhandlungsführer die inhärenten Schwierigkeiten des angestrebten Vertrages nur noch. Ein gutes Beispiel dafür sind die Diskussionen darum, welche Befugnisse die Hohe Behörde erhalten soll, die mit der Umsetzung der im Schuman-Plan verfolgten Ziele beauftragt sein wird.

Frankreich ist der Meinung, dass diese Befugnisse weit reichend genug sein müssen, damit die Hohe Behörde ihre Ziele tatsächlich erreichen kann. Sie werden strikt begrenzt werden, antwortet die belgische Seite, deren Kohle die teuerste ist und die befürchtet, dass die Hohe Behörde keine Einwände gegen die Schließung kostspieliger Bergwerke erhebt, um so den Durchschnittspreis für Kohle so weit wie möglich zu senken. Aus diesem Grund beharren sie auch darauf, dass ein Sitz in der Hohen Behörde einem Belgier vorbehalten bleibe, ungeachtet des Grundsatzes, dass die Mitglieder ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz gewählt werden.

Deutschland, dessen Kohle am billigsten ist und das somit nicht die gleichen Anliegen verfolgt, besteht genau wie Belgien mit Nachdruck darauf, dass die Machtbefugnisse der Hohen Behörde beschränkt werden.

Es befürchtet, dass Frankreich seine Investitionspolitik mit Hilfe dieses Organs zu stark beeinflussen könnte. Außerdem will es verhindern, dass die Hohe Behörde die Verstaatlichung der Minen und der Eisen- und Stahlindustrie fördern könnte, um so einen einzigen Verkaufsort einzurichten.

Wenn auch noch nicht alle Hindernisse, die sich durch die Durchführung des Schuman-Plans ergaben, verschwunden sind, konnten doch viele bereits aus dem Weg geräumt werden. Jeder der sechs Mitgliedstaaten hatte seine besonderen Einwände und Interessen. Deutschland hält am schwedischen Eisen fest und Italien an der algerischen Kohle. Für Belgien bestand der große Nachteil im hohen Preis seiner Kohle. Wie könnte es sich den Preisen seiner Nachbarn anpassen, ohne weder die Löhne der Arbeiter zu senken noch die soziale Absicherung zu streichen?

Die belgische Teilnahme am Pool und das Kohleproblem.

Inzwischen nimmt das anvisierte Abkommen Form an. Während der Anfangs- und später der Übergangszeit würde Belgien nur seine Stahlproduktion in den Pool einbringen. Die belgische Kohle würde nicht in den Pool aufgenommen. Außerdem würde Belgien von der Hohen Behörde eine Hilfe zur Neuausrüstung und Modernisierung seiner Kohleindustrie erhalten. Dadurch soll es dem Land ermöglicht werden, seine Binnenpreise regelmäßig den bereits in den Ländern des Schuman-Plans geltenden Preisen anzugleichen und sie schließlich auch ohne Schaden für seine Produzenten anzupassen. Es wird geschätzt, dass bei Einrichtung des Pools die Listenpreise für Kohle auf dem belgischen Markt anfänglich um 10 % sinken werden. Diese Senkung würde zunächst nicht von den Produzenten getragen, sondern über die von der Hohen Behörde eingerichtete Ausgleichskasse finanziert. Diese Kasse wird über Gewinnabschöpfungen aus den ertragreichsten Minen gefüllt.

Derzeit wird geschätzt, dass die Anfangs- und die Übergangsphase fünf Jahre dauern werden. Diesen Zeitraum kann Belgien zwar nutzen, um seine Industrie neu auszurüsten und zu modernisieren, und die anderen Ländern dazu, das Niveau ihrer Löhne und ihrer Krankenversicherungsabgaben an das belgische Niveau anzugleichen, diese Länder werden diese Zeit aber auch nutzen, um ihrerseits ihre Minen neu auszurüsten und zu modernisieren. Es bleibt weiterhin zu bezweifeln, dass es möglich sein wird, die belgischen Kohlepreise an die Preise der anderen Länder anzugleichen, nachdem fünf Jahre lang versucht wurde, das grundlegende Ungleichgewicht zwischen der belgischen und der deutschen Kohleindustrie auszugleichen. Deshalb verlangt die belgische Delegation, wenn es notwendig wird, eine mögliche Verlängerung der Übergangsphase, insgesamt bis zu dreimal jeweils um mindestens ein Jahr.

Das Beispiel unserer Eisen- und Stahlindustrie

Sollte diese Forderung angenommen werden, würde die belgische Kohle erst nach fünf, sechs, sieben oder gar acht Jahren in den Pool aufgenommen werden – je nach den herrschenden Bedingungen.

Es ist verwunderlich, dass trotz des bestehenden Gefälles zwischen den Preisen der belgischen und der ausländischen Kohle – vor allem der deutschen – der belgische Stahl, dessen Preis natürlich an den der Kohle gekoppelt ist, direkt in den Pool aufgenommen werden soll. Dieser Aspekt stellt ein gravierendes Problem dar. Der Feinkoks kostet in Belgien 640 Franken gegenüber 450 in Deutschland und etwas über 500 in Frankreich. Die belgische Eisen- und Stahlindustrie muss offensichtlich zum gleichen Preis Rohstoffe erhalten wie ihre ausländischen Konkurrenten. Zu diesem Zweck hat Belgien Vorschläge unterbreitet, um den Preis seines Feinkoks anzugleichen. Dazu soll ein – übrigens ziemlich kompliziertes – System dienen, das vorsieht, den Preis mit Hilfe von Zuschüssen aus der Ausgleichskasse im Pool zu senken. Das würde gleichzeitig zu einem entsprechenden Ansteigen des Preises des billigsten ausländischen Feinkoks führen.

(Belga).